

Arbeitsversion
Stand Feb. 2026

BRUBEG:

ESG-Risikomanagement für SNCIs

Teil 2: Praktische Umsetzung für kleine und nicht
komplexe Institute

Kernpflichten aus BRUBEG/KWVG/MaRisk

1

Strategische Integration

ESG-Risiken sind Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie

2

ESG-Risikoplan

Institute haben einen ESG-Risikoplan zu erstellen

3

Zeithorizonte

Risiken sind über kurze, mittlere und lange Horizonte (mindestens 10 Jahre) zu betrachten

4

Plausibilität statt Präzision

Erwartet wird keine Prognosegenauigkeit, sondern eine plausible, strukturell konsistente Betrachtung

5

Prozessintegration

ESG-Risiken sind in bestehende Prüf- und Beurteilungsprozesse integriert (Risikoinventur, Kreditprozesse, Stresstests)

Spezifika für SNClS

Kein One-size-fits-all

Die Ausgestaltung richtet sich nach Art, Umfang, Komplexität und Risikoprofil des Instituts.

Vereinfachte Ansätze

SNClS und kleinere Regionalbanken dürfen überwiegend qualitative Ansätze verwenden.

Volle Verantwortung

Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt uneingeschränkt bestehen.

Übergangsregelung

Für kleine und nicht komplexe Institute (SNCl) sieht BRUBEG eine Übergangsregelung vor, nach der der ESG-Risikoplan in einer ersten Phase vorrangig Umwelt- und Klimarisiken adressieren kann. Nach derzeitiger Planung läuft diese Übergangsphase zum 31.12.2029 aus; Details dazu ergeben sich aus den Übergangsvorschriften (§ 64c KWG-E) und der finalen Fassung des Gesetzes.

Zeitlich orientierte Checkliste für SNCIs

Zur praktischen Umsetzung bietet sich eine Phasenlogik an. Zeitachsen sind Beispielgrößen, die an den tatsächlichen Inkrafttretenszeitpunkt des BRUBEG (T_0) anzubinden sind.

Phase 0

Vorbereitung (heute bis T_0)

Phase 1

Grundlegende Integration (T_0 bis $T_0 + 12$ Monate)

Phase 2

Vertiefung & Stabilisierung ($T_0 + 12$ bis $T_0 + 36$ Monate)

Phase 3

Vorbereitung auf Ende der Übergangsregel (ab ca. 2028)

Phase 0 – Vorbereitungsphase

Ziel: Klarheit über Status, Verantwortlichkeiten und Ambitionsniveau schaffen



Die Vorbereitungsphase legt das Fundament für die erfolgreiche ESG-Integration.

Kritische Entscheidungen

- Einstufung als SNCI und bewusste Nutzung der Übergangsregelung
- Festlegung eines proportionalen Ambitionsniveaus (qualitativ/semi-quantitativ)
- Zuordnung der Gesamtverantwortung beim Vorstand
- Benennung einer zentral verantwortlichen Einheit für operative Koordination
- Verankerung in regelmäßiger Vorstandsberichterstattung

Phase 0 – Detaillierte Checkliste

1

Vorstandsbeschluss zu Rolle und Ambitionsniveau

- Entscheidung zur SNCI-Einstufung und Nutzung der Übergangsregelung bis 31.12.2029
- Festlegung eines proportionalen Ambitionsniveaus (Fokus auf wesentliche Portfolien)

2

Verankerung in Governance & Organisation

- Zuordnung der Gesamtverantwortung beim Vorstand/Geschäftsführung
- Benennung einer zentral verantwortlichen Einheit (z.B. Risikocontrolling)
- Festlegung der regelmäßigen Vorstandsberichterstattung

3

Initiale Bestandsaufnahme („ESG-Quick Scan“)

- Identifikation wesentlicher Geschäftsbereiche und Portfolien mit Umwelt-/Klimarisiken
- Abgleich mit bestehender Risikoanalyse zur Erkennung von Überschneidungen

4

Plan für Datenerhebung & Methodenwahl

- Entscheidung für vereinfachten, qualitativ bzw. semi-quantitativen Ansatz
- Grober Plan für interne Daten und externe, öffentlich verfügbare Quellen

Phase 1 – Grundlegende Integration



Ziel: Mindestanforderungen erfüllen, ESG-Risikoplan aufsetzen, erste Integration in Steuerung

In dieser Phase werden die formalen Grundlagen geschaffen und der ESG-Risikoplan erstmals erstellt. Die Integration in bestehende Risikoprozesse beginnt, und das Berichtswesen wird etabliert.

Zeitraum: T_0 bis $T_0 + 12$ Monate

Phase 1 – Kernelemente



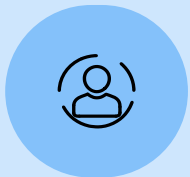
Strategische Integration

Ergänzung der Geschäfts- und Risikostrategie um ESG-Risiken (Fokus: Umwelt/Klima).



ESG-Risikoplan 1.0

Identifikation wesentlicher Risikotreiber, qualitative Bewertung, erste Steuerungsmaßnahmen.



Prozessintegration

Einbindung in Risikoinventur, Kreditvergabe und erste Stressbetrachtungen.



Berichtswesen

Regelmäßiger ESG-Risikobericht an den Vorstand (z.B. halbjährlich).

Phase 1 – ESG-Risikoplan: Praktische Ausgestaltung

Merke:
In finaler Version nach
Verkündung die **Fristsetzung**
zur Anzeige checken!
(sofern von SNCI-Erleichterungen
Gebrauch gemacht wird)

Bestandteil der Gesamtbanksteuerung

Der Plan muss in reguläre Steuerungsprozesse (Strategie, Risiko, Berichte) eingebunden sein.

Identifikation wesentlicher ESG-Risikotreiber

Für SNCIs initial Fokus auf Umwelt-/Klimarisiken bis Ende 2029.

Praktisch: Listen wesentlicher Branchen/Regionen, qualitative Beschreibung der Risiken (z.B. Immobilien in Hochwassergebieten).

Finanzielle Bewertung

Qualitative Einstufung („hoch/mittel/gering“) der Exponierung und potenziellen Auswirkungen auf Kreditrisiko.

Steuerungs- und Begrenzungsmaßnahmen

Interne „Red Flags“, Ergänzung von Kreditrichtlinien, Beobachtungsliste, einfache Limitierungen.



Phase 2 – Vertiefung & Stabilisierung

Ziel: Ansatz verfestigen, Datenbasis schrittweise verbessern, Integration in Steuerung vertiefen



Verfeinerung ESG-Risikoplan

Aktualisierung der Risikotreiber,
Schärfung der finanziellen
Bewertung



Bessere Datennutzung

Systematische Erfassung relevanter
ESG-Indikatoren



Erweiterte Szenarien

Konsequente Betrachtung von
Horizonten ≥ 10 Jahre



Vertiefte Verankerung

Verzahnung mit ICAAP/ILAAP,
Geschäftsentscheidungen

Zeitraumen: $T_0 + 12$ bis $T_0 + 36$ Monate

Phase 2 – Regelmäßige Reviews

In Phase 2 etablieren Sie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch jährliche Überprüfungen:

Wesentlichkeitsbeurteilung für ESG-Risiken

Sind z.B. soziale/Governance-Aspekte inzwischen finanziell wesentlich?

Passung von Ambitionsniveau und Methodik

Entspricht der gewählte Ansatz weiterhin dem Risikoprofil?

Vorstandsbeschluss und Protokollierung

Alle Anpassungen werden vom Vorstand beschlossen und dokumentiert.



Phase 3 – Vorbereitung auf Ende der Übergangsregel

Ziel: Übergang zu vollständiger ESG-Risikobetrachtung vorbereiten

Review der SNCI-Übergangsstrategie

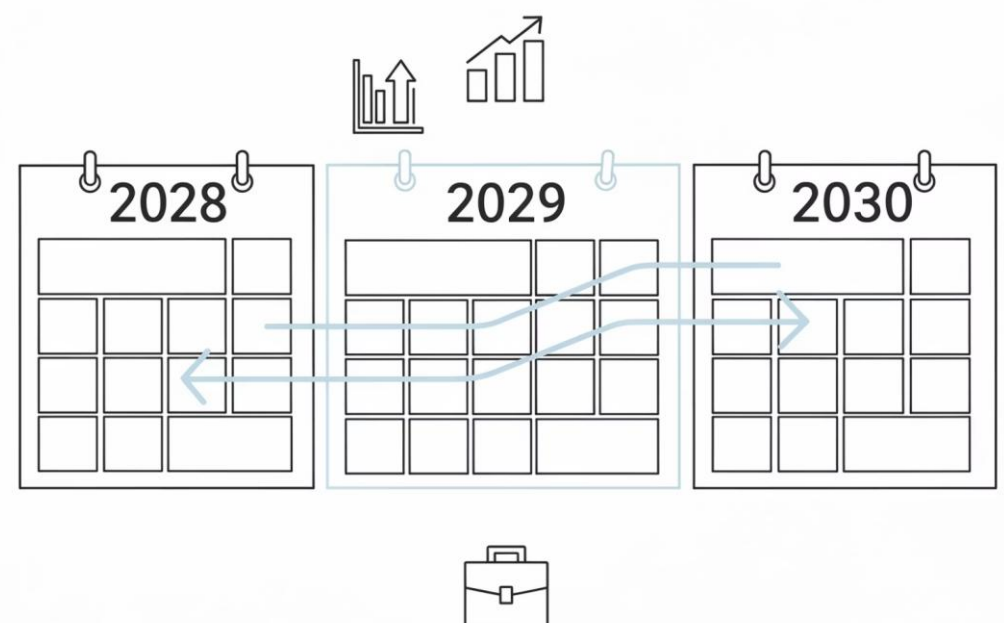
- Analyse, ob soziale und Governance-Risikotreiber künftig finanziell wesentlich werden
- Entscheidung über Umfang der Integration in den ESG-Risikoplan (ab 2030 verpflichtend vollumfänglich)

Fahrplan festlegen

- Zeitpunkt und Umfang der Einbindung sozialer und Governance-Faktoren
- Vorbereitung der Erweiterung des Berichtswesens und interner Richtlinien

Abgleich mit Aufsicht und Prüfern

- Frühzeitige Abstimmung mit Wirtschaftsprüfer/Revisionsinstanz, ggf. Vorgespräche mit Aufsicht



Zeitrahmen: Ab ca. 2028

Fragen, Anregungen und Gesprächsbedarf?

- gern in die Kommentare
- PM an mich
- eMail an ESG@ppi.de